



DS-Nr. BV/149/10/1
geänderte Fassung auf der
Grundlage der Beratungen
des HFA vom 15.03.2011

Haushaltssicherungskonzept

der GEMEINDE MARIENHEIDE

für die Haushaltsjahre

2012 bis 2014

Beratungsfolge:

Rat 29.03.2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das
Haushaltssicherungskonzept
für die Jahre 2012 - 2014

**Gliederung**

- I Ausgangslage**
- II Veränderungen in 2011 ff.**
- III Vorgesehene Maßnahmen des Haushaltsplanes 2011**
- IV Ergebnis der Veränderungen**
- V Zusammenfassung**



I. Ausgangslage

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat zuletzt in seiner Sitzung am 16.03.2010 eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 beschlossen.

Auf der Grundlage dieser Fortschreibung, die den Abbau der Altfehlbeträge nicht darstellen kann, konnte eine aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Oberbergischen Kreises nicht erteilt werden.

Nach der **kameralen Rechnung** (bis 31.12.2006) haben sich die Fehlbeträge bzw. Jahresergebnisse ab 1993 wie folgt entwickelt:

Jahresergebnis ohne FB-Abdeckung lt. HSK		FB-Abdeckung des Jahres		Jahresergebnis mit FB-Abdeckung des Vorjahres	noch abzudecken (Saldo)
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6
1993	- 1.458.719			- 1.458.719	- 1.458.719
1994	- 2.586.626			- 2.586.626	- 4.045.345
1995	743.422	1993	- 1.458.719	- 715.297	- 3.301.923
1996	- 2.392.309	1994	- 2.586.626	- 4.978.935	- 5.694.232
1997	- 1.568.132	1995	- 715.297	- 2.283.429	- 7.262.364
1998	- 966.653	1996	- 4.978.935	- 5.935.588	- 8.219.017
1999	530.210	1997	- 2.283.429	- 1.753.219	- 7.688.807
2000	1.439.031	1998	- 5.935.588	- 4.496.557	- 6.249.776
2001	285.812	1999	- 1.753.219	- 1.467.407	- 5.963.964
2002	- 1.880.343	2000	- 4.480.610	- 6.360.953	- 7.844.307
2003	- 3.053.646	2001	- 1.483.354	- 4.537.000	- 10.897.953
2004	- 1.352.347	2002	- 6.360.953	- 7.713.300	- 12.250.300
2005	- 2.211.000	2003	- 4.537.000	- 6.748.000	- 14.461.300
2006	- 2.056.479	2004	- 7.713.300	- 9.769.779	- 16.517.779

Anmerkung

- # In Spalte 2 sind die jahresbezogenen Rechnungsergebnisse ausgewiesen, in Spalte 5 die Ergebnisse incl. Fehlbetragsabdeckung des jeweiligen Jahres
- # In 2000 und 2001 wurde das HSK genehmigt



Insgesamt geht zum Stichtag 01.01.2007 (Einführung des NKF) ein Altfehlbetrag von 14.810.487 € auf neue Rechnung als Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung über.

Nach dem Vorjahres-HSK 2011 – 2013 im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für 2010 ergaben sich jahresbezogen folgende weitere Fehlbeträge:

2007	2.100.000 €	(geschätzt)
2008	100.000 €	(geschätzt)
2009	5.000.000 €	(geschätzt)
2010	8.203.717 €	
2011	7.101.675 €	
2012	6.172.968 €	
2013	4.878.503 €	

II. Veränderungen in 2011 ff.

Bei der im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2011 vorgenommenen Fortschreibung der Einzelansätze für die Jahre 2012 bis 2014 ergeben sich gegenüber der bisherigen Planung weitere gravierende Veränderungen in der Finanzsituation der Gemeinde Marienheide.

- a) Der Oberbergische Kreis plant für 2011 einen Hebesatz für die Kreisumlage von 73,2396 v. H. (Vorjahr 65,4509 v. H.). Veranschlagt wurde ein Betrag von 9.234.000 €.
- b) Die Schlüsselzuweisungen 2011 werden nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2011 2.490.000 € veranschlagt.
- c) Die Gewerbesteuereinnahmen 2011 (mit 6,0 Mio. € veranschlagt) basieren auf einer Schätzung auf der Grundlage des Veranlagungsstandes 2010. Die erwartete Verbesserung der Konjunkturlage wurde dabei berücksichtigt.
- d) Einher mit den Einnahmen bei der Gewerbesteuer gehen aber auch die Belastungen bei der Gewerbesteuerumlage (insgesamt 968.200 €).



- e) Die Zinsaufwendungen betragen unter Berücksichtigung der bereits aufgenommenen Kredite und der Belastungen aus Kassenkrediten in 2011 insgesamt 1.770.000 €.

Im Rahmen der Gesamtergebnisse führen diese sich auf das Ergebnis positiv oder negativ auswirkenden Veränderungen zu einer Verringerung des Fehlbedarfs 2011 gegenüber der letztjährigen Planung für 2010 um rd. 3,3 Mio. €.

III. Vorgesehene Maßnahmen des Haushaltsplanes 2011

1. Die Realsteuerhebesätze werden unverändert zum Vorjahr festgesetzt auf:
 - a) für die Grundsteuer A 300 v. H.
 - b) für die Grundsteuer B 400 v. H.
 - c) für die Gewerbesteuer 440 v. H.
2. Im Haushalt 2011 ist wiederum eine Einnahme als **Eigenkapitalverzinsung (ca. 85.000 €)** des Eigenbetriebes Wasserwerk veranschlagt; daneben wird eine **Konzessionsabgabe** des Wasserwerkes im Haushaltsjahr 2011 nicht erwirtschaftet werden können.



3. Eine Neukalkulation der **Abwasserbeseitigungsgebühren** für 2011 erfolgte bisher nicht. Da zunächst die Auswirkungen der rückwirkenden Einführung einer getrennten Regenwassergebühr ausgewertet werden müssen, gelten die bisherigen Gebührensätze fort.
4. Die Gebührensätze der **Straßenreinigung** sind für drei Jahre kalkuliert und gelten für 2010 – 2012.
5. Weitere Veränderungen (gegenüber der Haushaltsplanung 2010):

a)	<u>Kreisumlage</u>	Mehrbelastung zu 2010 rd.	12.000 €
b)	<u>Schlüsselzuweisungen (geschätzt)</u>	Verbesserung zu 2010 rd.	1.882.000 €
c)	<u>Gewerbsteuer</u>	Verbesserung zu 2010 rd.	1.500.000 €
d)	<u>Anteil Einkommensteuer/Umsatzsteuer</u>	Verbesserung zu 2010 rd.	310.000 €
e)	<u>Gewerbsteuerumlage</u>	Mehrbelastung zu 2010 rd.	252.200 €

6. Begrenzung der **Verschuldung**

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen ordentlichen Tilgungen ergibt sich aus dem vorliegenden Planentwurf aus heutiger Sicht trotz erheblicher Investitionen im Haushaltsjahr 2011 ein weiterer Abbau der Verschuldung. Im Jahr 2012 ist eine Kreditaufnahme von 13,9 Mio. € zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im PPP-Projekt vorgesehen.

Jahr	Kredite TEUR	ordentliche Tilgung TEUR	Netto-Neuverschuldung TEUR
2011	18	980	- 962
2012	13.922	980	12.942
2013	-	1.124	-1.124
2014	-	1.124	-1.124

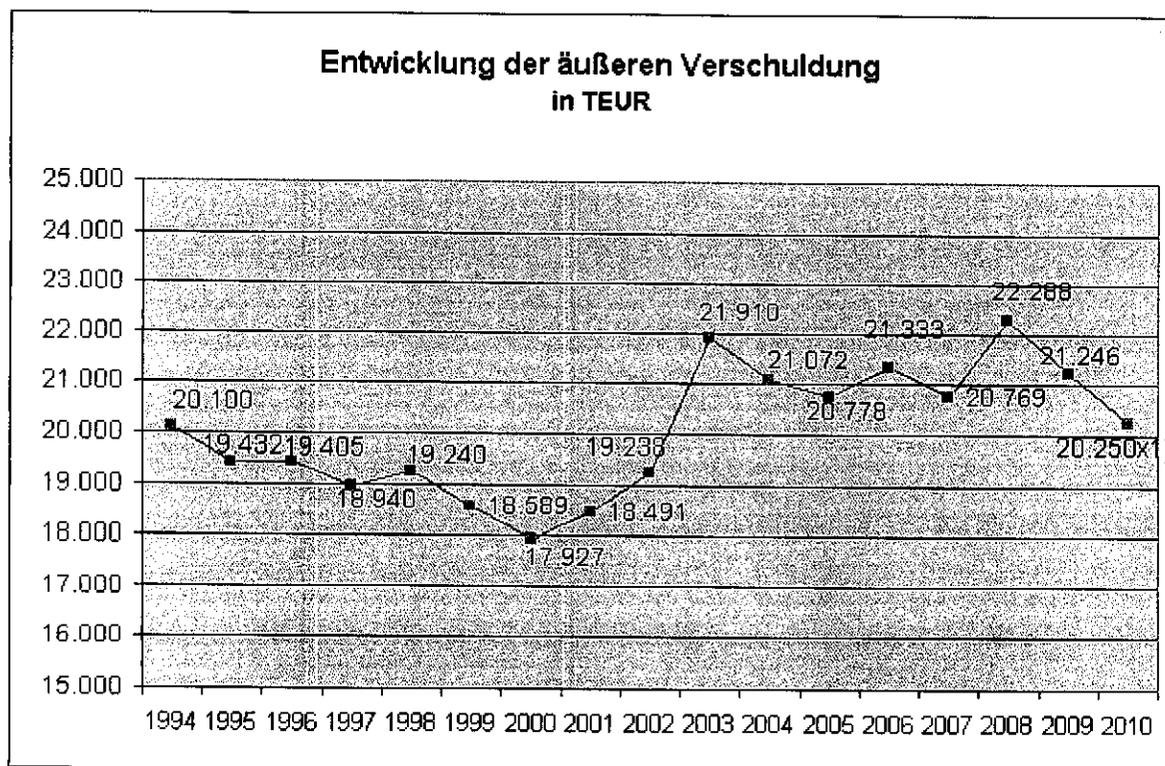


Die Kreditaufnahme 2012 steht in direktem Zusammenhang mit dem PPP-Projekt der Gemeinde Marienheide (pflichtige Maßnahmen im Schul- und Schulsportbereich - eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor).

Es wird nach wie vor angestrebt, im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen die Netto-Neuverschuldung weiter zu verringern.

Der Forderung der Aufsichtsbehörde nach einer Netto-Kreditaufnahme von „Null“ im unrentierlichen Bereich wird somit in den Jahren 2011 sowie 2013 und 2014 entsprochen.

Anmerkung: Die nachstehende Grafik enthält bzgl. 2010 vorauss. Werte



x1) Planwerte



IV. Ergebnis der Veränderungen

Aufgrund der dargestellten anhaltenden defizitären Lage der gemeindlichen Finanzen kann die Abdeckung der Altfehlbeträge bis 2014 nicht erreicht werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Jahresergebnis 2007 voraussichtlich um ca. 2,1 Mio. €, ebenso das Jahresergebnis 2008 um ca. 3,8 Mio. € verbessern werden, das Jahresergebnis 2009 hingegen wird wohl rd.0,2 Mio. € konjunkturbedingt schlechter ausfallen, wogegen 2010 eine Verbesserung um voraussichtlich rd. 1 Mio. € erwartet wird.

Die über Kassenkredit finanzierten Altfehlbeträge werden in der Bilanz auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Auch im Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht die Verpflichtung der Gemeinde, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und auszuführen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Gesamtergebnisplanung 2007 weist folgendes Ergebnis aus:

Ordentliche Erträge	20.580.670 €	
Ordentliche Aufwendungen	24.360.559 €	
Finanzergebnis	<u>- 1.245.680 €</u>	
Fehlbedarf	<u>5.025.569 €</u>	(Tendenz: Verbesserung um rd. 2,9 Mio. €)

Die Ergebnisplanung 2008:

Ordentliche Erträge	21.887.461 €	
Ordentliche Aufwendungen	24.496.001 €	
Finanzergebnis	<u>- 1.352.704 €</u>	
Fehlbedarf	<u>3.961.244 €</u>	(Tendenz: Verbesserung um rd. 3,8 Mio. €)



Die Ergebnisplanung 2009:

Ordentl. Erträge	22.169.694 €	
Ordentl. Aufwand	25.278.025 €	
Finanzergebnis	<u>- 1.646.728 €</u>	
Fehlbedarf	4.755.059 €	(Tendenz: Verschlechterung um rd. 0,2 Mio. €)

Die Ergebnisplanung 2010:

Ordentl. Erträge	18.976.536 €	
Ordentl. Aufwand	25.614.025 €	
Finanzergebnis	<u>-1.566.228 €</u>	
Fehlbedarf	8.203.717 €	(Tendenz: Verbesserung um rd. 1 Mio. €)

Ergebnisplanung 2011:

Ordentl. Erträge	21.736.149 €
Ordentl. Aufwand	24.979.270 €
Finanzergebnis	-1.645.228 €
Fehlbedarf	4.888.349 €

Die Fortschreibung der Jahre 2012 – 2014 nimmt folgenden Verlauf:

Jahresergebnis 2012 Fehlbedarf	3.870.260 €
Jahresergebnis 2013 Fehlbedarf	4.118.336 €
Jahresergebnis 2014 Fehlbedarf	3.482.470 €



Die Verpflichtung zum Ausgleich gilt auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen aus Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage berechnet sich demnach wie folgt:

Bezeichnung	2004 (IST)	2005 (IST)	2006 (Ist)
Grundsteuer A	33.953	33.568	34.515
Grundsteuer B	1.267.729	1.306.463	1.370.312
Gewerbesteuer	3.683.425	4.484.055	4.305.335
Anteil Einkommensteuer	3.567.018	3.506.946	3.940.155
Anteil Umsatzsteuer	380.189	387.245	405.150
Vergnügungsteuer	25.242	18.850	2.543
Hundesteuer	57.558	58.066	61.032
Zweitwohnungssteuer	118.712	86.181	97.511
Schlüsselzuweisungen	4.134.843	2.833.181	2.943.213
Erstattung Überzahlung Gr.811	-	-	111.758
Familienleistungsausgleich	332.659	344.392	353.412
Feuerschutzpauschale	-	-	-
Investitionspauschale	385.056	343.782	275.092
Sportpauschale	40.000	40.000	40.000
Schulpauschale	282.110	280.764	280.122
Summe	14.308.494	13.723.493	14.220.150
Durchschnitt		14.084.046	
davon 1/3		4.694.682	



Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der gemeindliche Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt wird, tritt eine Genehmigungspflicht ein bzw. muss unter bestimmten Voraussetzungen ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden (z. B. wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 geplant ist).

Die Ausgleichsrücklage kann durch entsprechende Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden. **Es ist jedoch erkennbar, dass zwar die Ausgleichsrücklage 2009 noch anteilig zur Finanzierung des Fehlbedarfes ausreichte aber auch voraussichtlich bereits ab 2009 nach der Planung eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage notwendig wird.**

In der folgenden Übersicht wird der **Verbrauch des Eigenkapitals** ab 2007 durch die in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2014 ermittelten Jahresfehlbedarfe aufgezeigt. Hier wird zunächst die Ausgleichsrücklage verbraucht bevor die Inanspruchnahme des verbleibenden Eigenkapitals, der allgemeinen Rücklage erforderlich wird.



Jahr	Passiva (Auszug)	Eigenkapital Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Erwartetes Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Eigenkapital Stand zum Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-				
							-ausgleich	-genehmigungspflicht	-sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NW 1/4 allg. Rückl.	-sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20 allg. Rückl.	
2007	1. Eigenkapital	(aus vorl. Eröffnungsbilanz)	geschätzt								
	1.1 Allgemeine Rücklage	25.352.618,00 €	-2.100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.352.618,00 €	nein	ja	6.338.154,50 €	1.267.630,90 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	4.694.682,00 €		-2.100.000,00 €		2.594.682,00 €					
	Summe Eigenkapital	30.047.300,00 €		-2.100.000,00 €		27.947.300,00 €					
2008	1. Eigenkapital		geschätzt								
	1.1 Allgemeine Rücklage	25.352.618,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.352.618,00 €	nein	ja	6.338.154,50 €	1.267.630,90 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	2.594.682,00 €		-100.000,00 €		2.494.682,00 €					
	Summe Eigenkapital	27.947.300,00 €		-100.000,00 €		27.847.300,00 €					
2009	1. Eigenkapital		geschätzt								
	1.1 Allgemeine Rücklage	25.352.618,00 €	-5.000.000,00 €	-2.505.318,00 €	0,00 €	22.847.300,00 €	nein	ja	6.338.154,50 €	1.267.630,90 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	2.494.682,00 €		-2.494.682,00 €		0,00 €					
	Summe Eigenkapital	27.847.300,00 €		-5.000.000,00 €		22.847.300,00 €					
2010	1. Eigenkapital		geschätzt								
	1.1 Allgemeine Rücklage	22.847.300,00 €	-7.204.000,00 €	-7.204.000,00 €	0,00 €	15.643.300,00 €	nein	ja	5.711.825,00 €	1.142.365,00 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €		0,00 €					
	Summe Eigenkapital	22.847.300,00 €		-7.204.000,00 €		15.643.300,00 €					
2011	1. Eigenkapital		Planung								
	1.1 Allgemeine Rücklage	15.643.300,00 €	-4.888.349,00 €	-4.888.349,00 €	0,00 €	10.754.951,00 €	nein	ja	3.910.825,00 €	782.165,00 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €		0,00 €					
	Summe Eigenkapital	15.643.300,00 €		-4.888.349,00 €		10.754.951,00 €					
2012	1. Eigenkapital		Planung								
	1.1 Allgemeine Rücklage	10.754.951,00 €	-3.870.260,00 €	-3.870.260,00 €	0,00 €	6.884.691,00 €	nein	ja	2.688.737,75 €	537.747,55 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €		0,00 €					
	Summe Eigenkapital	10.754.951,00 €		-3.870.260,00 €		6.884.691,00 €					
2013	1. Eigenkapital		Planung								
	1.1 Allgemeine Rücklage	6.884.691,00 €	-4.118.336,00 €	-4.118.336,00 €	0,00 €	2.766.355,00 €	nein	ja	1.721.172,75 €	344.234,55 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €		0,00 €					
	Summe Eigenkapital	6.884.691,00 €		-4.118.336,00 €		2.766.355,00 €					
2014	1. Eigenkapital		Planung								
	1.1 Allgemeine Rücklage	2.766.355,00 €	-3.482.470,00 €	-3.482.470,00 €	0,00 €	-716.115,00 €	nein	ja	691.588,75 €	138.317,75 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €		0,00 €					
	Summe Eigenkapital	2.766.355,00 €		-3.482.470,00 €		-716.115,00 €					



Auch für das Haushaltsjahr 2011 kann nach dieser Ergebnisplanung mit Hilfe der Ausgleichsrücklage die Forderungen des § 75 der Gemeindeordnung zum Ausgleich des Ergebnisplanes nicht erfüllt werden, so dass die Aufstellung eines formalen HSK notwendig ist.

Im Haushaltsjahr 2014 wird – wenn keine grundlegende Änderung in der finanzwirtschaftlichen Entwicklung eintritt – das Eigenkapital verbraucht sein (Stand zum 31.12.2014: rd. – 0,7 Mio. €).

Der jährliche Fehlbetrag hat seine Ursache hauptsächlich in der generell schwierigen Finanzlage der Gemeinde, die geprägt ist durch strukturelle Defizite und durch die überproportional ansteigende Kreisumlage.

V. Zusammenfassung (keine andere Einschätzung als vor einem Jahr):

Eine Veränderung der Einschätzung der Finanzsituation zum Positiven für die Gemeinde Marienheide ergibt sich auch für das 5. Jahr der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement tendenziell nicht.

Die Verpflichtung, sämtliche Altfehlbeträge aus Vorjahren schnellstmöglich abzubauen, kann auch nach erfolgter Beratung durch die Bezirksregierung nicht dargestellt werden. Trotz weiterer Anstrengungen zum Abbau der jährlichen Defizite muss aufgrund der finanzwirtschaftlichen Veränderungen, die durch gemeindliche Entscheidungen nicht beeinflussbar sind, weiterhin festgestellt werden, dass nachhaltig weitere ungedeckte Jahresergebnisse zu verzeichnen sind, die nach Auflösung der Ausgleichsrücklage zu einem kontinuierlichen Abbau bis hin zum vollständigen Verbrauch des Eigenkapitals Ende 2014 führen.

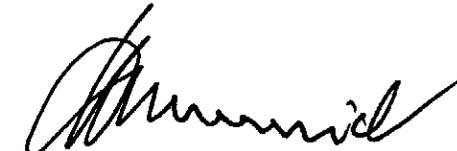
Die seit Jahren vorgenommenen erheblichen gemeindlichen Gegenmaßnahmen sind nach wie vor nicht einmal wirksam genug, um einen strukturellen (d. h. jahresbezogenen) Ausgleich herzustellen. Die Entwicklung der Fehlbeträge ist eindeutig fremdbestimmt und kann – wenn überhaupt – durch gemeindliche Maßnahmen nur marginal verbessert werden.



Nach wie vor sind die finanziellen Probleme der Gemeinde Marienheide nicht lösbar. Eine Gemeindefinanzreform mit einer grundlegenden Besserstellung der gemeindlichen Finanzen hat bisher nicht stattgefunden. Sie wäre aber auch der einzige Weg, eine Wende herbeizuführen. Eine Verstärkung des Druckes auf die Bundes- und Landespolitik, um eine neue Verteilungsgerechtigkeit zu erlangen, muss unabdingbar eintreten. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Marienheide werden sich in den nächsten Jahren sonst nicht verbessern können.

Marienheide, 18.03.2011


 Uwe Töpfer
 Bürgermeister


 Manfred Himmeröder
 Gemeindekämmerer